



**KREIS
DÜREN**

Entwurf

DER LANDRAT

Niederschrift

über die 23. Sitzung des

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 05.02.2025**

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. 603 (Haus B)

Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
66/3

Datum
11. Februar 2025

An der **23. Sitzung am 05.02.2025** nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Frau Siehoff (Vertretung von Frau Hertel)
2. Herr Schultz-Hock
3. Herr Schumacher
4. Frau Schwarthoff (Vertretung von Hr. Malchow)
5. Herr Dr. Theisen
6. Frau Wichmann (Vertretung von Hr. Müller)
7. Herr Michels
8. Herr Dr. Siepen
9. Herr Bauchmüller
10. Herr Busch
11. Herr Sihorsch
12. Herr Engelmann
13. Herr Kaufholz (Vertretung von Herrn Robens, stimmberechtigt)
14. Herr Robens (verzichtet auf Stimmrecht zu Gunsten Herr Kaufholz)

Abwesend sind:

1. Herr Dackweiler
2. Herr Prinz von Merode
3. Herr Sprengard

II. von der Verwaltung:

1. Frau Dettlaff
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Frau Königs
5. Frau Vogelbruch (bis TOP 6)
6. Frau Vasters (bis TOP 6)
7. Frau Hölscher (bis TOP 6)

III. Gäste:

Herr Kruppa (Gemeinde Kreuzau, bis TOP 6)
Herr Hüttl (Gemeinde Kreuzau, bis TOP 6)
Frau Dr. Vaeßen (Planungsbüro PE-Becker, bis TOP 6)
Herr Schmitz (Planungsbüro PE-Becker, bis TOP 6)
Herr Henter (Planungsbüro Koenzen, bis Ende TOP 3)
Herr Frings (WVER, bis Ende TOP 3)
Herr Schniedermann (WVER, bis Ende TOP 3)

Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 23. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 21.01.2025 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung (Ja: 13) wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Naturschutzbeirates am 18.12.2024
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Neubau und Sanierung des Hauptsammlers 11, Abschnitt 5 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung
 - 5.1. Gemeinde Kreuzau: 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau „Hoesch Areal“ (Frühzeitige Beteiligung) im Parallelverfahren zur Aufstellung/ Änderung der Bebauungspläne E 18-2 „Schneidhausen“, E 18-3 „Rote Villa“ und E18-5 „Wohnsiedlung“
6. Sanierung der Heizungsanlage des Freibads Heimbach
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. BImSchG-Verfahren zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) in Nideggen, Ortsteil Berg-Thuir
 - 7.2. Sonstige Mitteilungen
 - 7.3. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Naturschutzbeirates am 18.12.2024

Frau Siehoff reichte bereits vor dem Sitzungstermin per Email am 31.01.2025 Vorschläge zur Änderungen der Niederschrift ein. Die Verwaltung hat hierzu eine Übersicht erstellt, die den Anwesenden vorgestellt wird. Diese wird als **Anlage 1** beigefügt.

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Niederschrift unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen

(ja: 13)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Der Vorsitzende hat keine Entscheidungen getroffen.

3. Neubau und Sanierung des Hauptsammlers 11, Abschnitt 5 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken)

Herr Frings (WVER) und Herr Henter (Planungsbüro Koenzen) erläutern die beabsichtigte Sanierungsmaßnahme des Hauptsammlers 11. *Aufgrund des großen Umfangs sind die Vortragsfolien nur digital unter https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt66/naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat_dokumente.php veröffentlicht.*

Frau Siehoff wiederholt die in der vorhergehenden Sitzung zu den Rodungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung/ des Neubaus des Hauptsammlers getätigte Auffassung, dass kein atypischer Sachverhalt vorliegt.

Beschlussvorschlag: Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum/zur "Neubau und Sanierung des Hauptsammlers 11, Abschnitt 5 im Sammlersystem der Gruppenkläranlage Düren-Merken" keinen Gebrauch.

(ja: 11; 2 Enthaltungen)

4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

Es liegen keine Verfahren vor.

5. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung

5.1. Gemeinde Kreuzau: 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau „Hoesch Areal“ (Frühzeitige Beteiligung) im Parallelverfahren zur Aufstellung/ Änderung der Bebauungspläne E 18-2 „Schneidhausen“, E 18-3 „Rote Villa“ und E18-5 „Wohnsiedlung“

Frau Dr. Vaeßen und Herr Schmitz (Planungsbüro PE-Becker) erläutern die Planungen zum Hoesch-Areal. *Aufgrund des großen Umfangs sind die Vortragsfolien nur digital unter https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt66/naturschutzbeirat/Naturschutzbeirat_dokumente.php veröffentlicht.*

Herr Kruppa und Herr Hüttl (Gemeinde Kreuzau) gehen auf die Rückfragen des Beirats ein.

Beschlussvorschlag: Alle waldbestandenen und unversiegelten Flächen sowie Flächen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten oder Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung sind möglichst aus der Planung zu entlassen. Dies gilt insbesondere für den südlichen Teil der Planungen. Die Fläche der FNP-Änderung ist dementsprechend zu verkleinern. Darüber hinaus sieht der Beirat die Planungen zur Rad- und Fußgängerbrücke kritisch wegen negativer Einflüsse auf das FFH-Gebiet an der Rur.

(ja: 12; 1 Enthaltung)

6. Sanierung der Heizungsanlage des Freibads Heimbach

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1

Landesnatschutzgesetz NRW zur "Sanierung der Heizungsanlage des Freibads Heimbach" keinen Gebrauch.

(ja: 13)

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Mitteilungen: BImSchG-Verfahren zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) in Nideggen, Ortsteil Berg-Thuir

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Stellungnahme: Der Beirat trägt vor, in der Stellungnahme der UNB das am Windrad gelegene Feldgehölz und die Vogelschutzgebiete zu prüfen und zu berücksichtigen.

(ja: 13)

7.2. Sonstige Mitteilungen

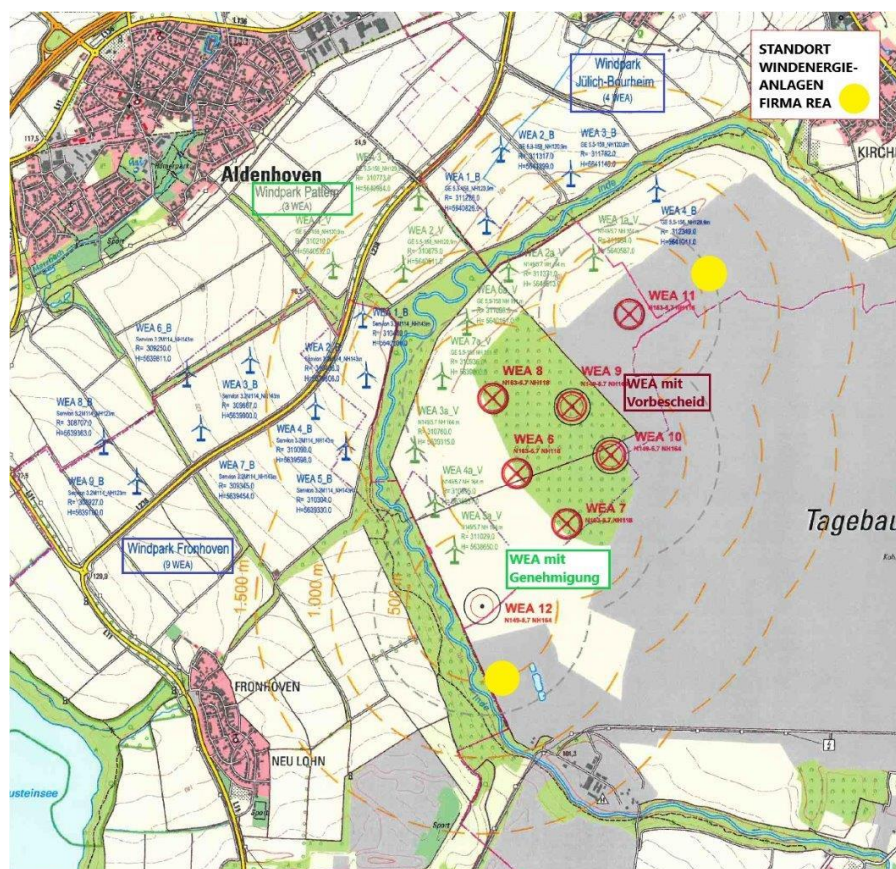
a) Herr Castor informiert über den Sachstand zum Sachverhalt baulicher Anlagen am Meuchelberg (siehe 9. Sitzung vom 17.08.2022 unter TOP 7.3b). Im Rahmen eines ordnungsbehördlichen Verfahrens wurde nach einem Verfahren beim Verwaltungsgericht Aachen der Rückbau der Zaunanlage und baulicher Anlagen erreicht.

b) Herr Castor berichtet, dass die Bezirksregierung Köln das Vorgehen zu den Tischvorlagen bzgl. Bauleitplanverfahren, die bei Bedarf im Nachgang zur Beiratseinladung versendet werden, geprüft hat. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass dies mit der Geschäftsordnung vereinbar ist. Der Beirat kann zu Beginn jeder Sitzung mehrheitlich entscheiden, ob die Tischvorlagen in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen oder in einer Arbeitskreissitzung behandelt werden sollen.

c) Herr Castor informiert über zwei weitere Windenergieanlagen (WEA), die im Bereich des Tagebaus Inden östlich des neuen Inde-Verlaufs errichtet werden sollen.

Insgesamt sollen in diesem Bereich ca. 30 WEA errichtet werden, von denen 23 bereits genehmigt sind.

Die hier dargestellte Karte (die beiden WEA sind als gelber Punkt markiert) wird auf Nachfrage in der Sitzung in die Niederschrift eingefügt:



7.3. Anfragen

Keine Anfragen.

II. Nicht-öffentliche Sitzung

8. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

(Dr. Achim Siepen)
Vorsitzender

(Susanne Dettlaff)
Dezernentin

Anlage 1

Fassung aus der Niederschrift (Entwurf)	Änderungsvorschlag Frau Siehoff	Vorschlag der Verwaltung für Niederschrift (Genehmigte Fassung)
TOP 4:	Zu TOP 4: Ergänzung:	TOP 4:
	„Frau Siehoff gibt zu bedenken, dass die erforderliche Voraussetzung für eine Befreiung vom Rodungsverbot in den Schutzgebieten nicht gegeben ist, da es sich ihrer Meinung nach nicht um einen atypischen Fall handelt. Denn wegen des hohen Alters des Sammlers beim Inkrafttreten der Verordnungen musste auch schon damals mit einer möglichen Sanierung gerechnet werden.“	<u>Wörtliche Ergänzung wie von Frau Siehoff vorgeschlagen.</u>
TOP 7.2:	Zu TOP 7.2: Änderung	TOP 7.2:
Frau Siehoff fragt nach dem Sachstand zum Kompensationsflächenkataster. Das gemäß § 34 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW zu führende Kompensationsverzeichnis des Kreis Düren ist unter dem link https://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/ öffentlich zugänglich. (.....) Die Aufnahme von Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung in dieses kreiseigene Kompensationsflächenkataster wird aktuell vorbereitet.	In der Sitzung selbst beantwortete Herr Castor die gestellte Frage nach dem Sachstand des Kompensationsflächenkataster sehr kurz. Die ausführliche Antwort laut Niederschrift ist zwar zu begrüßen, erfolgte aber nicht in der Sitzung selbst und gehört daher nicht in die Niederschrift. Sie könnte daher höchstens als Anhang der Niederschrift beigefügt oder separat verschickt werden. Für die Niederschrift schlage ich daher folgenden Text vor: „Herr Castor teilt mit, dass Frau Vasters zurzeit mit der Digitalisierung der Kompensationsflächen des Kreises befasst ist. Sie hat bisher nur die Flächen zu kreiseigenen Verfahren seit 2019 erfasst. Alle anderen Maßnahmen wie die anderer Kommunen, Straßen NRW usw. werden erst dann von der UNB erfasst, wenn das LANUV die dazu gehörenden Unterlagen bereitstellt.“	<u>Es wird vorgeschlagen folgende Ergänzung aufzunehmen, die inhaltlich die vorgeschlagenen Aspekte aufgreift (in rot Abweichungen vom Vorschlag):</u> „Herr Castor teilt mit, dass Frau Vasters zurzeit mit der Digitalisierung der Kompensationsflächen des Kreises befasst ist. Sie hat bisher nur die Flächen zu kreiseigenen Verfahren seit 2010 erfasst. Alle anderen Maßnahmen wie die anderer Kommunen, Straßen NRW usw. werden erst dann von der UNB erfasst, wenn die zuständigen Behörden bzw. die Gemeinden die erforderlichen Angaben übermitteln.“ <u>Die nachträgliche ausführliche Auskunft zum Kataster sollte deutlich gekennzeichnet werden durch folgenden einleitenden Satz in kursiver Schrift:</u> <i>"Im Nachgang zur Sitzung erfolgt mit der Niederschrift folgende Erläuterung:"</i> (.....)